Aufforderungscharakter : Grundgebot einer öffentlichen Anlage

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **26 (1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufforderungscharakter — Grundgebot einer öffentlichen Anlage

Wolfgang Weiss, Magglingen

Wenn eine Gemeinde eine Eisbahn oder ein Schwimmbad baut, so ist der Verwendungszweck dieser Einrichtungen jedermann klar. Das Gleiten auf dem Eis und das Schweben im Wasser sind Grunderlebnisse, die immer wieder eine Vielzahl von Benützern anzuziehen vermögen. Nur eine kleine Gruppe aus diesen Geniessern solch offenbar lustbetonter «Daseinszustände» beginnen sich ernsthaft mit den Bewegungsmöglichkeiten des uns eigentlich fremden Elementes auseinanderzusetzen. Aus dem spontanen Vergnügen wird dann Sport: Kunsteislauf, Eishokkey, Wettkampfschwimmen, Wasserspringen usw.

Der grosse Teil der Benützer bleibt auf der Vergnügungsstufe. Für sie ist das Grundbewegungserlebnis – neben anderen Motivationen – Anziehung genug, um sie immer wieder anzulocken. (Dass auch auf dieser Vergnügungsstufe Positives für die Gesundheit abfällt, sei zur Vermeidung von Missverständnissen nebenbei erwähnt.)
Diese Nummer ist nun einer neuen Art von «öffentlichem Stadion» gewidmet und man muss sich fragen, was die vorgenannten Gedanken für diese Anlagen bedeuten könnten.
Wie der Name «Schweisstropfenbahn» eindrücklich ankündigt, versprechen die meisten Geräte solcher Anlagen vorallem mühevolle Anstrengung und nur wenig Bewegungsvergnügen. Einige verlocken vielleicht zum Experiment. Wenn dann erste Benützungsversuche gelingen oder auch hoffnungslos misslingen, so haben solche Experimentiergeräte ihren Reiz schon weitgehend verloren. Andere Einrichtungen, die nur Anstrengung und keinen Bewegungsgenuss versprechen, werden nach kurzer Zeit vermieden.

Es ist wiederum eine kleine Gruppe, die solche Einrichtungen regelmässig benützt. Es sind diejenigen, die nicht nur einsehen dass körperliche Anstrengung notwendig ist, sondern Genugtuung an der «Mühsal» finden und aus Regelmässigkeit und Dosierung des Trainings einen «Sport» machen.
Was aber geschieht mit den andern? Es ist ja doch wünschenswert, dass recht viele Leute die Anlagen immer wieder benützen. Vielleicht können die folgenden Hinweise helfen, viele Bewegungslustige immer von neuem anzulocken.

1. Es sollten Geräte- und Übungsformen gewählt werden, die eine bleibende Bewegungsmotivation (Bewegungsgenuss) anbieten: Klettern, Hangen, Schwingen, Fliegen (Tiefsprünge), Balancieren, Zielwerfen usw.

2. Die Einrichtungen sollten keine einspurigen Leistungsanforderungen aufweisen, weil sonst beim Erreichen der Limite oder bei geglücktem Versuch der Reiz verlorengeht. Experimentiergeräte müssen also zu verschiedenartiger Benützung auffordern.

3. Bewegungsabläufe sollen durch Einrichtungen veranlasst werden. Bewegungsvorschriften ohne einrichtungsgegebenen Anlass haben wenig Aufforderungscharakter.

4. Die Geräte sollen in Material und Farbe so gestaltet sein, dass sie zur Berührung, zum «Umgang» mit ihnen verlocken. Daraus ergibt sich auch, dass solche Anlagen geradezu aufreizend sauber und gepflegt sein sollten.

Auszüge aus unserer Referenzliste

Walk-Top-Beläge (nach Spezifikation G-25)

Bern, Stapfenackerschule	1170 m²
Bönigen bei Interlaken	1000 m²
Luzern, Kantonsschule	4200 m²
Muri, Seidenberg	1000 m²
Olten, Sälischule	1350 m²
Schaffhausen, Kantonsschule	1360 m²
usw.	

Walk-Top-Beläge (nach Spezifikation G-26)

Biel-Mett, Schulhaus Poststrasse	1000 m²
Liestal, Burgschule	1120 m²
Schaffhausen, Emmersberg	1600 m²
Solothurn, Vorstadtschule	840 m²
usw.	

Total 1967/68 erstellt über 35 000 m² Walk-Top-Beläge

Tartanbeläge

Zug Allmend (in Arbeit)	4800 m²
Küsnacht ZH (in Arbeit)	3600 m²

Grasstexbeläge

Bern, Gymnasium	266 m²
Muri, Seidenberg	1120 m²
Liestal, Spielhalle Gymnasium	551 m²
Frauenfeld, Kantonsschule	1800 m²
Zürich-Wollishofen (Tennis)	1240 m²
usw.	

Perma-Track-Beläge

Kreuzlingen, Emmishofen	450 m²
St. Margrethen, Sportplatz	800 m²
Sion, Ancien Stand	1250 m²
Winterthur, Schützenwiese	540 m²
usw.	

Wasserdurchlässige, bituminöse Beläge

Pensier (Institut)	1290 m²
Bischofszell	1000 m²
Bad Ragaz	720 m²
Frauenfeld	2400 m²

Verlangen Sie unsere Dokumentationen

50 Jahre

Hans Bracher, Turn- und Sportplatzbau

Hauptgeschäft in Bern, Telefon 031 / 41 18 18
Filialen in Frauenfeld, Telefon 054 / 7 29 57, und Moutier, Telefon 032 / 93 21 66